

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1040 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.513.165

Kontrolle gemäß Abfallwirtschaftsgesetz iVm ElektroaltgeräteVO

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft teilt mit, dass anlässlich einer gemäß § 75 AWG 2002 durchgeführten Prüfung folgende Feststellung gemacht wurde:

Dampfrundbürste Barcode 120982000151, Artikelnummer 20982, Stückgewicht von 249,85 g

Folgende Überschreitung des Grenzwertes hinsichtlich Blei wurden festgestellt:

Der homogene Werkstoff „Stromteil KS Kontakt Ring Lötstelle“ weist einen Bleigehalt von 1,3 Gewichtsprozent auf.

Da davon auszugehen ist, dass bei der genannte Gerätetype der angeführte Grenzwert gemäß § 4 Abs. 1 ElektroaltgeräteVO wie oben ausgeführt überschritten wird, darf sie aufgrund der Vorgaben der Elektroaltgeräte-Richtlinie und der ROHS-Richtlinie, bzw. der Elektroaltgeräteverordnung auf keiner Handelsstufe in Verkehr gebracht werden.

Der BMLUK ersucht um Kenntnisnahme und entsprechende weitere Veranlassungen.

Zur leichteren Identifikation des genannten Gerätes wird in der Beilage eine Abbildung übermittelt.

17. Juni 2026

Für den Bundesminister:

BeilageMag. Thomas Gulz

Elektronisch gefertigt

